

Satzung
zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Erstattung von Gutachten durch den Gutachterausschuss
vom 15. November 2001

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg – GemO - in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S.582, ber.S.698) in Verbindung mit §§ 2 und 8a des Kommunalabgabengesetzes – KAG - in der Fassung vom 28. Mai 1996 (GBl. S. 481) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheim am Neckar am 15. November 2001 folgende Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für Gutachten durch den Gutachterausschuss vom 15. Oktober 1992 beschlossen:

§ 1
Änderung
der Gutachterausschussgebührensatzung

1. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

Bei der Wertermittlung von Sachen und Rechten beträgt die Gebühr bei einem Wert

bis 25.000 EUR	200 EUR
bis 100.000 EUR zuzüglich 0,4 % aus dem Betrag über 25.000 EUR	200 EUR
bis 250.000 EUR zuzüglich 0,25 % aus dem Betrag über 100.000 EUR	500 EUR
bis 500.000 EUR zuzüglich 0,13 % aus dem Betrag über 250.000 EUR	875 EUR
bis 5 Mio. EUR zuzüglich 0,06 % aus dem Betrag über 500.000 EUR	1.200 EUR
über 5 Mio. EUR zuzüglich 0,04 % aus dem Betrag über 5 Mio. EUR	3.900 EUR

2. § 4 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

Für die Erstattung eines Gutachtens nach § 5 Abs. 3 Bundeskleingartengesetz vom 28. Februar 1983 beträgt die Gebühr 200,00 EUR.

3. Vorstehende Änderungen sind erstmals für den Veranlagungszeitraum 2002 anzuwenden.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 01.01.2002 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder auf Grund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Kirchheim am Neckar, den 15. November 2001

Uwe Seibold
Bürgermeister